

Digitale Lichtbilder für Ausweis und Reisepass: Neue Regelung ab Mai 2025



Ab dem 1. Mai 2025 treten in Deutschland neue Vorgaben für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen in Kraft. Biometrische Passfotos dürfen dann nur noch digital erfasst und über ein sicheres System an die zuständigen Behörden übermittelt werden. Ziel dieser Regelung ist es, Manipulationen zu verhindern und den Antragsprozess zu vereinheitlichen.

Wichtig!

Eine Aufnahme direkt im Rathaus der Gemeinde Steinhagen ist nicht möglich, da keine entsprechenden Fototerminals vorhanden sind. Daher beachten Sie die unten aufgeführten Hinweise.

Digitale Passfotos nur noch aus zertifizierten Quellen

Die digitalen Passfotos müssen von zertifizierten Fotografen/innen oder spezialisierten Dienstleistern/innen (z.B. Drogeriemärkte) erstellt werden. Diese können digitale Passfotos über ein sicheres Cloud-System an die Behörden übermitteln. Diese Bilder bleiben bis zu sechs Monate gültig und können für mehrere Dokumentenanträge verwendet werden.

Mitgebrachte Fotos sind nicht mehr zulässig

Ab dem 01. Mai 2025 dürfen keine mitgebrachten Lichtbilder mehr verwendet werden. Weder gedruckte Fotos noch digitale Dateien auf USB-Sticks oder anderen Speichermedien können für die Beantragung von Personalausweisen oder Reisepässen genutzt werden. Antragstellende Personen sollten daher rechtzeitig einen Termin bei einem zertifizierten Fotografen/in oder einem geeigneten Dienstleister/in vereinbaren, um Verzögerungen im Antragsprozess zu vermeiden.

Eine Liste von zertifizierten Fotostudios finden Sie beispielhaft unter www.e-passfoto.de.